

## Geschlechtergerechtigkeit braucht Sozialstaat

### Der SoVD-NRW stellt fest:

Mit der Sozialgesetzgebung der letzten Jahre, insbesondere mit den als „Reformen“ bezeichneten Einschnitten der Agenda 2010, entfernt sich die Bundesrepublik Deutschland eher vom Ziel der Geschlechtergerechtigkeit, als sich darauf zu bewegen.

Die wiederholten Eingriffe in die **Gesetzliche Rentenversicherung** seit 2001 führen insgesamt zu einer drastischen Absenkung des Rentenniveaus bis 2030. Frauen sind davon besonders betroffen, weil sie wegen nach wie vor durchschnittlich kürzerer Versicherungszeiten und geringerer Erwerbseinkommen ohnehin geringe Rentenansprüche erwerben als Männer. Wegen ihrer kleineren Einkommen und der höheren Arbeitsmarktrisiken sind sie auch weniger in der Lage als Männer, die zunehmenden Lücken in der Alterssicherung durch Aufbau privater Altersvorsorgevermögen zu kompensieren.

Die Zuzahlungen, Leistungsausgrenzungen und Kostenprivatisierungen von Risiken in der **Gesetzlichen Krankenversicherung** treffen Frauen wegen ihrer Benachteiligungen in der Erwerbsgesellschaft stärker als Männer. Vor allem für Frauen, die als allein Erziehende oder Pflegebedürftige auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind, ist der Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung aus finanziellen Gründen eingeschränkt. Dabei sind es in aller Regel die Frauen, die Verantwortung für die Familiengesundheit wahrnehmen.

Wegen der wiederholt verschärften Anrechnung von Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern im Zuge der **Ar-**

**beitsmarktreformen** müssen weitaus mehr Frauen als Männer Kürzungen bei Arbeitslosenhilfe / ALG II hinnehmen. Die mehr als 500.000 Arbeitslosenhilfeberechtigten, die nach dem neuen SGB II ihre Leistungsansprüche ganz verlieren, sind überwiegend Frauen. Das im SGB II verankerte Konzept der „Bedarfsgemeinschaft“ sieht zumeist Frauen in Partnerschaften und Familien in einer abhängigen, untergeordneten Rolle, wie sie bereits beim sozialhilferechtlichen Konzept des „Haushaltsvorstands“ in der Vergangenheit kritisiert wurde. Die staatlich geförderte Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und Pflichtarbeit auf Kosten des regulären Arbeitsplatzangebots, oft in Bereichen mit traditionell hohem Frauenanteil, sowie der Abbau berufsqualifizierender Maßnahmen, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen, schmälern die Chancen von Frauen auf Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit. Erhöhte Mobilitätsanforderungen an Erwerbssuchende und ArbeitnehmerInnen, eine stärker an „Marktbedürfnissen“ ausgerichtete Arbeitszeitflexibilität und der politisch geförderte Trend zu längeren Arbeitszeiten schwächen die „informellen“ sozialen Netze und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das an sich begrüßenswerte Engagement von Bundes- und Landesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen und Betreuungsplätzen für Kleinkinder wird durch die vorgenannten Entwicklungen in erheblichem Umfang entwertet. Die finanzpolitische Koppelung des Ausbaus der Kleinkinderbetreuung an Einsparungen zu

Lasten erwerbsloser Frauen und Männer durch „Hartz IV“ ist ein erschreckender sozialpolitischer Fehlgriff.

Der Abbau der sozialen Sicherungssysteme bei fortbestehender Benachteiligung von Frauen in einer von anhaltend hoher Massenerwerbslosigkeit geprägten Erwerbsgesellschaft lässt die soziale Sicherung für Frauen wieder in wachsendem Maße vom sozialen Status ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängig werden. Zudem macht die Diskussion über den demografischen Wandel faktisch eine „zu geringe“ Neigung von Frauen, Kinder zu bekommen, für Strukturprobleme in der Sozialversicherung verant-

wortlich und wird zunehmend mit der „bevölkerungspolitischen“ Erwartung an Frauen verbunden, mehr Kinder zu bekommen. Im Ergebnis werden überkommene Geschlechterrollen eher wieder zementiert als zu Gunsten einer geschlechtergerechten Gesellschaft aufgelöst.

Derweil scheint die Umsetzung des Gender Mainstreaming durch die politisch Verantwortlichen misslungen, wenn es in Gesetzentwürfen, die im Ergebnis Benachteiligungen von Frauen verstärken, lediglich lapidar heißt: „Die Gesetzesänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gleichstellung.“

### **Der SoVD-NRW fordert:**

- Die sachgerechte und zielgerichtete Umsetzung des Gender Mainstreaming durch die politisch Verantwortlichen in Bund, Land und Kommunen
- Einen grundlegenden Richtungswechsel der Reformpolitik, der den Sozialstaat durch angemessene finanzielle Heranziehung der wirtschaftlich Starken ausbaut mit dem Ziel, die materiellen Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit zu verbessern
- Eine Neuregulierung der Erwerbssarbeit(szeit) mit dem Ziel, dass existenzsichernde Berufssarbeit und Familienarbeit für beide Geschlechter im Regelfall vereinbar wird
- Die Begrenzung geringfügiger und nicht existenzsichernder Arbeitsverhältnisse mit dem Ziel, das Angebot an regulären Arbeitsplätzen vor allem in den frauendominierten Bereichen sozialer Dienstleistungen zu erhöhen
- Den Verzicht auf finanzielle „Anreize“, Kinder zu bekommen, und auf politische Einmischung in die sehr persönliche Entscheidung, ob und wie viele Kinder frau bekommen möchte; statt dessen Ausbau hochwertiger professioneller Angebote der Kinderbetreuung und der professionellen häuslichen Pflege
- „Armutsfest“ ausgestaltete Lohnersatzleistungen bei Langzeiterwerbslosigkeit mit angemessenen Freigrenzen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie Rechtsanspruch auf Umschulung und Fortbildung
- Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zur einer paritätisch finanzierten Bürgerversicherung, deren Mehreinnahmen zur Rückführung von Zuzahlungen, Leistungsausgrenzungen und Kostenprivatisierungen eingesetzt werden
- Gewährleistung eines den Lebensstandard sichernden Nettoentniveaus von mindestens 70 % - entsprechend des Beschlusses des 16. Landesverbandstags vom 9. Mai 2003 - bei durchgreifender Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen